Zeitschrift: Korrespondenzblatt des Bernischen Lehrervereins = Bulletin de la Société des instituteurs bernois

Herausgeber: Bernischer Lehrerverein

Band: 9 (1907-1908)

Heft: 8

Rubrik: Mitteilungen = Communications

Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Siehe Rechtliche Hinweise.

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. Voir Informations légales.

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. See Legal notice.

Download PDF: 24.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Januar ◦ Janvier 1908. N° 8. 9. Jahrgang ◦ 9e année.

Korrespondenzblatt
des
Bernischen Lehrervereins.

BULLETIN
DE LA
SOCIÉTÉ DES INSTITUTEURS BERNOIS.

Mitteilungen.

Beratung des Statutenentwurfes. — Die Sektion *Bern-Stadt* hat zu diesem Zwecke eine Kommission ernannt. In derselben sind vertreten: Primarlehrer, -Lehrerinnen und Mittellehrer, sowie auch die Parteien. Aus längeren und gründlichen Verhandlungen ging folgender, in einigen Punkten vom Entwurf des Kantonalvorstandes abweichender, neuer Entwurf hervor:

Communications.

Délibérations sur le projet des nouveaux statuts. — La section de Berne-Ville a nommé pour ce but une commission composée de maîtres et maîtresses primaires et de maîtres secondaires représentant les différents partis politiques. Les discussions approfondies au sein de cette commission ont donné naissance à un nouveau projet qui diffère en plusieurs points de celui du Comité central. Le voici:

Statuten
des
bernischen Lehrervereins.

I. Zweck.

§ 1.

Der bernische Lehrerverein (B. L. V.) hat den Zweck:

Förderung der Volksbildung und Hebung des Lehrerstandes.

Dieser Zweck soll erreicht werden:

a. Durch einen zeitgemässen Ausbau der Volksschule, sowie durch eine rationelle Gestaltung der Schulbehörden und der Schulaufsicht;
b. durch eifrige Mitwirkung bei den Kinderschutzbestrebungen;
c. durch Hebung der finanziellen und gesellschaftlichen Lage der gesamten Lehrerschaft;
d. durch Schutz der Mitglieder gegen ungerechtfertigte Nichtwiederwahl nach Vorschrift der Regulative;
e. durch Gewährung von Darlehen und Unterstützung bedürftiger Mitglieder und ihrer Hinterlassenen in Notfällen, sowie durch Fürsorge für moralisch gefährdete Mitglieder des Lehrerstandes;
f. durch Gewährung von Rechtsschutz nach Regulativ;
g. durch Pflege wahrer Kollegialität;
h. durch Förderung der allgemeinen und beruflichen Bildung und Fortbildung des Lehrerstandes;
i. durch eine angemessene Vertretung in den Behörden;
k. durch einen sachgemässen Ausbau des Pensionierungswesens im allgemeinen und der Lehrerversicherungskasse im besondern.

§ 2.

Den Vereinszwecken dienen insbesondere folgende selbständige Einrichtungen:

a. Eine Vereinskasse;
b. eine Stellvertretungskasse (eventuell mit Ausdehnung auf die Mittellehrer);
c. eine Hülfskasse mit Hülfsfonds für bedürftige Mitglieder);
d. eine Uebereinkunft mit andern Lehrerverbänden zur Verhinderung von Boykottbruch.

II. Mitgliedschaft.

§ 3.

Alle Mitglieder des bernischen Lehrkörpers können in den Verein aufgenommen werden.

Die Aufnahme erfolgt auf schriftliche Anmeldung durch die Sektionsversammlungen. Ab-